

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Dietrich Sperling, Friedhelm Julius Beucher, Edelgard Bulmahn, Arne Fuhrmann, Günter Glosen, Dieter Grasedieck, Klaus Hasenfratz, Dr. Barbara Hendricks, Eike Hovermann, Brunhilde Irber, Volker Kröning, Dr. Uwe Küster, Konrad Kunick, Waltraud Lehn, Klaus Lennartz, Dieter Maaß (Herne), Ulrike Mehl, Adolf Ostertag, Georg Pfannenstein, Joachim Poß, Gerhard Rübenkönig, Ulla Schmidt (Aachen), Dagmar Schmidt (Meschede), Ilse Schumann, Wieland Sorge, Jörg-Otto Spiller, Franz Thönes, Adelheid Tröscher, Hans Georg Wagner, Hans Wallow, Dr. Konstanze Wegner, Wolfgang Weiermann, Lydia Westrich, Verena Wohlleben, Uta Zapf, Peter Zumkley

– Drucksache 13/9315 –

Beratungsgremien der Bundesregierung

Politische Entscheidungen setzen in ihrem Vorfeld eine kompetente Beratung durch Experten voraus. Daher hat die Bundesregierung eine Reihe von Beratungsgremien eingerichtet. Die Zahl dieser Gremien hat jedoch im Laufe der Zeit ein Ausmaß angenommen, das Zweifel an der Effektivität der Politikberatung aufkommen lässt. Eine Erhebung im Jahre 1984 hatte ergeben, daß die Bundesregierung 528 Gremien unterhielt, die insgesamt ca. 7 000 Mitglieder hatten. Es ist zu befürchten, daß die Zahl der Beratungsgremien inzwischen noch weiter gewachsen ist.

1. Wie viele Beratungsgremien, entsprechend den Kriterien, die der Bundesrechnungshof in seiner Übersicht 1984 zugrunde gelegt hatte, unterhält die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt?

Die Bundesregierung verweist auf die Antworten zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin), Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17. August 1994 (Drucksache 12/8378) und die dort beigefügten Anlagen.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Zahl der Beratungsgremien auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Der-

zeit werden alle Beratungsgremien daher einer kritischen Überprüfung unterzogen. Die Arbeiten daran sind noch nicht abgeschlossen. Eine aktualisierte Darstellung kann wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit derzeit nicht gegeben werden.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß eine parlamentarische Prüfung im Rahmen der jährlichen Haushaltsgesetzgebung stattfindet.

2. Seit wann bestehen die einzelnen Gremien und welche Aufgaben haben sie?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie viele Mitglieder haben die einzelnen Gremien, und welches Verfahren wurde bei der Auswahl der Mitglieder angewandt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Mit welcher Häufigkeit tagen die einzelnen Gremien?

Die Beantwortung dieser Frage würde im Hinblick darauf, daß die Sitzungen der Gremien meist nicht regelmäßig, sondern bedarfsbezogen stattfinden und die Terminplanung in der Regel den Gremien selbst überlassen ist, einen unvertretbaren Verwaltungsaufwand verursachen. Im übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

5. Welche finanziellen Aufwendungen waren für die einzelnen Gremien 1996 notwendig?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Welche Relevanz hatten die Beratungsergebnisse welcher Gremien konkret für Gesetzgebung und Verwaltungshandeln?

Detaillierte Aussagen über die Relevanz einzelner Arbeitsergebnisse von Gremien für Gesetzgebung und Verwaltung können aufgrund der Fülle und Komplexität der Sachverhalte, zu denen Gremien gebildet werden, nicht getroffen werden.

7. Welche Gremien hat die Bundesregierung seit 1984 aufgelöst?

Siehe Antwort zu Frage 1.

8. Welche der gegenwärtig existierenden Gremien beabsichtigt die Bundesregierung in naher Zukunft aufzulösen?

Siehe Antwort zu Frage 1.
